



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Auf staatsrechtliche Beschwerde nicht eingetreten

Das Bundesgericht ist auf die staatsrechtliche Beschwerde eines Schaffhauser Stimmberechtigten gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens nicht eingetreten. Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben von diesem Entscheid des Bundesgerichtes Kenntnis genommen. Die schriftliche Begründung des Urteils des Bundesgerichtes liegt noch nicht vor; sie wird zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.

Die kantonale Volksabstimmung über die Neuorganisation des Steuerwesens findet damit wie vorgesehen am 11. März 2007 statt.

Änderung der Stiftungsaufsichtsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 16. Februar 2007 eine Änderung der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen beschlossen. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufsicht über die BVG-Einrichtungen des Kantons Schaffhausen an den Kanton Zürich wurden die Zuständigkeitsbestimmungen angepasst. Aufsichtsbehörde über die klassischen Stiftungen des Kantons oder von mehreren Gemeinden ist neu das Amt für Justiz und Gemeinden. Für Gemeindestiftungen ist weiterhin der Gemeinderat zuständig. Daneben wurden noch einige weitere Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Stiftungsrecht des Bundes vorgenommen. Nach der Übertragung der Aufsicht über die BVG-Einrichtungen an den Kanton Zürich kann schliesslich der kantonale Erlass betreffend Anlage und Bewertung des Vermögens von Personalfürsorgestiftungen aufgehoben werden.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Barga am 24. November 2006 beschlossenen Änderungen des Wasserreglementes und des Reglementes über die Gemeindewerksteuer genehmigt.

Schaffhausen, 6. Februar 2007
bis und mit Nr. 5/2007
4/2007

Staatskanzlei Schaffhausen